

Bestätigung Feuerwerk-Kauf als Gewerbe

Hiermit versichere ich, dass der Erwerb von Silvester-Feuerwerkskörpern der Kategorie F2 nur für den gewerblichen Bedarf bestimmt ist.

Hinweise:

Der gewerbliche Umgang und Verkehr mit Feuerwerksartikeln ist nach §14 SprengG der zuständigen Behörde zwei Wochen vor Aufnahme der Tätigkeit schriftlich anzuzeigen. Durch den gewerblichen Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen unterliegen Sie der Aufsicht durch die zuständigen Behörden. Weiterhin müssen Sie die Gewerbeordnung beachten, und gegebenenfalls den Handel mit pyrotechnischen Erzeugnissen nachtragen lassen.

Feuerwerkskörper der Kategorie F2 dürfen unterhalb des Jahres nur mit einer Genehmigung nach §24 1. SprengV. verwendet werden.

Kundennummer (optional):

Auftragsnummer:

Firma:

Name:

Anschrift:

Bitte zusammen mit Gewerbenachweis und Altersnachweis per Post, Email oder Fax einsenden.

Ort, Datum, Unterschrift